

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.07.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Energiebeschaffung im Rahmen einer Bündelausschreibung
hier: Vergabeermächtigung zum Abschluss von Stromlieferverträgen für die Lieferjahre 2023 - 2025
- 4 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Zustimmung zu finanziellen Verpflichtungen aus Personalmaßnahmen
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 6.1 Formlose Bauvoranfrage für die Tekturplanung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/16, Gmkg. Westendorf (Am Gerstenfeld 1)

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.07.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.07.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 2 Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg
hier: Gewerk „Schreinerarbeiten“ – Auftragsvergabe
- Nr. 3 Ausbau der Bachstraße
hier: Gewerk „Straßenbauarbeiten“ – Auftragsvergabe
- Nr. 4 Gewerberaummietvertrag Dorfladen im Gebäude Hauptstraße 24
Außerordentliche Kündigung des Vertrages

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Energiebeschaffung im Rahmen einer Bündelausschreibung
hier: Vergabeermächtigung zum Abschluss von Stromlieferverträgen für die
Lieferjahre 2023 - 2025**

Sachverhalt:

Die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH organisiert im Auftrag bzw. als Kooperationspartner des Bayerischen Gemeindetages in einem Auswahlverfahren bundesweit Bündelausschreibungen zur Beschaffung von Strom für die teilnehmenden Kommunen und Verbände. Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt und somit eine größere Anzahl Kommunen, Zweckverbände usw. jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Ferner sollen mit der Teilnahme die vergaberechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

In der Bürgermeister-Ausschusssitzung haben sich alle Gemeinden bzw. Verbände der VGem dafür ausgesprochen erstmals an den Bündelausschreibungen für die Lieferjahre 2023 bis 2025 teilzunehmen. In der Vergangenheit erfolgte die Vergabe der Stromlieferverträge ohne weitere Prüfung bzw. Einholung von Vergleichsangeboten an die LEW. Die bestehenden Stromlieferverträge mit der LEW laufen zum 31.12.2022 aus bzw. sind ggfs. zu kündigen. Mit der Teil-

Niederschrift über die
10. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 03.08.2022

nahme an den Bündelausschreibungen verpflichtet sich die Gemeinde bzw. der Verband, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen sowie zur Stromabnahme für die Dauer der Vertragslaufzeit von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält.

Das Honorar für die Teilnahme an den Bündelausschreibungen umfasst:
Einen Grundbetrag für Verwaltungsgemeinschaften in Höhe von 900 € (sofern für alle Mitgliedsgemeinden und Verbände eine einheitliche Stromart beschafft wird und sich diese für dieselbe Losbildung entscheiden).

Zuzüglich 10,60 € je Abnahmestelle sowie zuzüglich 174,90 € je Abnahmestelle, wenn die Abnahmestelle leistungsgemessen ist oder einen Verbrauch von mindestens 100.000 kWh/a aufweist (hauptsächlich betrifft dies den Abwasserzweckverband und den Wasserzweckverband). Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Einvernehmlich wurde in der VGem festgelegt, erstmals Normalstrom zu beschaffen sowie für alle Abnahmestellen dieselbe Losbildung, ein Standardlos zu bilden, dies hat den Vorteil, dass es anschließend nur einen Stromanbieter gibt und auch ein einheitliches, günstigeres Honorar für die gesamte VGem anfällt. Für die Vergabe bzw. die Teilnahme an den Bündelausschreibungen wurden Dienstleistungsverträge mit der Firma KUBUS abgeschlossen.

Nachdem spätestens im Herbst mit dem Ergebnis der Bündelausschreibungen zu rechnen ist und die Vergabe anschließend zeitnah an den Stromlieferanten, der den Zuschlag erhält, erfolgen soll, hat das Gremium vorab über die Vergabe zu entscheiden bzw. den Vorsitzenden mit der Vergabe zu ermächtigen.

Gemeinderat Herr Helmschrott möchte Auskunft darüber, ob das Honorar jährlich oder einmalig zu zahlen ist. Erster Bürgermeister Herr Richter teilt mit, dass die Erfassung der Abnahmestellen einmalig anfällt und hierfür ein Entgelt zu bezahlen ist.

Bereits jetzt informiert die LEW über die tagesaktuellen Preise und rät zum Abschluss eines neuen Vertrages. Ein Preisvergleich, welcher Anbieter am günstigsten ist, ist vermutlich erst nach Ablauf des Vertrages möglich.

Beschluss:

Das Gremium erklärt sich mit der Teilnahme an den Bündelausschreibungen der Firma KUBUS einverstanden. Die Gemeinde Westendorf verpflichtet sich das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen sowie zur Stromabnahme für die Dauer der Vertragslaufzeit (Lieferjahre 2023 bis 2025) von dem Lieferanten, der jeweils den Zuschlag erhält. Der Vorsitzende wird mit der Vergabe bzw. dem Abschluss der Stromlieferverträge ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"

Sachverhalt:

In der letzten Baubesprechung am Dienstag, 02.08.2022 kam die unerfreuliche Nachricht, dass mit der Fertigstellung der Räume nicht bis Ende August zu rechnen ist.

Firma Blaschka, zuständig für den Trockenbau, ist mit den zu erledigenden Arbeiten ca. 4 Wochen in Verzug. Deshalb können anschließende Gewerke nicht starten bzw. erforderliche Installationen erledigt werden.

Des Weiteren sorgt der Betriebsurlaub bei manchen Firmen ebenfalls zu Verzögerungen.

Architekturbüro Stöckle mahnte den Trockenbauer mehrmals an, wurde aber immer wieder vertröstet.

Da im September in den neuen Krippenräumen die Eingewöhnung der neuen Krippenkinder stattfinden sollte, ist diese Verzögerung sehr ärgerlich. Diese muss jetzt im Storchennest begonnen werden und könnte beim Umzug in die Riedstraße eine erneute Unterstützung der Eltern erforderlich machen. Eltern könnten auch einen Start erst im Oktober in den neuen Räumen in Betracht ziehen, so dass es zu Minderungen bei den Zuschüssen kommen könnte.

Neue Termine für die Fertigstellung sind wie folgt angesetzt:

Küche im OG	Ende August
EG – Krippe	23.09.2022
OG	04.10.2022

Berücksichtigt sind noch nicht die Außenarbeiten, Außenputz der alten Krippenräume, Garten und Anbringung der Fassade.

Erst wenn klar ist, wann die Räume fertig sind, kann mit der Planung für die Einweihungsfeier begonnen werden.

Der Vorsitzende zeigt aktuelle Bilder von der Baumaßnahme.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Zustimmung zu finanziellen Verpflichtungen aus Personalmaßnahmen

Sachverhalt:

Für die Individualbegleitung eines Kindes aus Westendorf ist die Beschäftigung einer Hilfskraft beabsichtigt. Dieser individuelle Betreuungsbedarf soll zunächst über eine Anstellung mit 10 Wochenstunden ab September 2022 abgedeckt werden. Da schnellstmöglich der entsprechende Arbeitsvertrag abzuschließen wäre, hat sich die Kindertageseinrichtungsleitung am 26.07.2022 vorab mündlich an Herrn Bgm. Richter gewandt. Hintergrund ist, dass diese Personalkosten zwar über den Bezirk Schwaben erstattungsfähig sind, jedoch bis zum Vorliegen der Bewilligung der Träger und somit auch die Gemeinde über Ihren Defizitanteil in Vorfinanzierung gehen müssen bzw. sich finanziell binden. Die Kostenermittlung seitens St. Simpert beläuft sich für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 auf ca. 11.350,00 € für 10 Wochenstunden (Infos aus eMail v. 27.07.2022 – Fr. Heuberger, Kita-Zentrum). Nachrichtlich ist noch erwähnt, welche Personalkosten bei einer Anstellung von 20 Wochenstunden anfallen. Diese würden sich auf ca. 18.100,00 € belaufen.

Grundsätzlich ist es aus pädagogischer Sicht zu begrüßen, da die Individualkraft dem betreffenden Kind zur Verfügung steht und damit keine anderweitigen Personalressourcen zugeordnet werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die jüngsten Anstellungsschlüssel (Januar bis Juni 2022) in der Kindertagesstätte „St. Georg“ sowohl im Krippenbereich mit 9,6 (Jahreswert 2021: 10,0) als auch im Kindergartenbereich mit 9,7 (Jahreswert 2021: 10,2) im Sollbereich und auch im Schnitt der VG-Kitas, die in eigener Trägerschaft der Gemeinden liegen, ist.

Die Grenze der Förderfähigkeit liegt im Übrigen bei maximal 11,0. Der Anstellungsschlüssel besagt, wie viele regelmäßige Betreuungsstunden von Kindern auf eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals entfallen.

Der Beschlussvorschlag enthält Ergänzungen zum Vollzug der Kostenvereinbarung, wie die Gemeinde künftig intensiver zum Thema Personalkosten im Rahmen der Defizitregelung beteiligt werden könnte.

Erster Bürgermeister Herr Richter teilt dem Gremium mit, dass die zusätzliche Hilfskraft einen Arbeitsvertrag über 10 Stunden erhalten wird. Bei Genehmigung durch den Bezirk Schwaben werden die Arbeitsstunden auf 20 Stunden wöchentlich erhöht.

Gemeinderätin Frau Pusch erkundigt sich, ob die Individualbegleitung für ein „I-Kind“ zuständig ist. Der Vorsitzende kann darüber keine Auskunft geben. Jedoch ist diese Kraft für ein Kind zuständig und soll die Gruppenmitarbeiter entlasten.

Gemeinderätin Frau Sieber informiert sich, ob es sinnvoll ist, dass die Unterstützung eine Mitarbeiterin ohne Fachkenntnisse übernimmt. Dies ist möglich, da je nach Einschätzung des Kindes verschiedene Aufgabenbereiche auch durch Hilfskräfte erledigt werden können.

Beschluss:

1. Das Gremium stimmt der Anstellung einer Individualkraft für das Kita-Jahr 2022/2023 nach § 3 der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte auf Basis von 10 Wochenstunden zu. Der Erhöhung auf 20 Wochenstunden wird nur zugestimmt, wenn die Bewilligung des Bezirks vorliegt und mindestens 70% der Personalkosten übernommen werden.
2. Über die Bewilligung ist die Gemeinde nach Vorliegen zu unterrichten.
3. Mit dem Haushaltsplan für den Kita-Bereich ist künftig auch der Stellenplan im Rahmen der Zustimmung nach vorgenannter Kostenvereinbarung vorzulegen. Personal, welches nach der Planung nicht oder nur teilweise in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden kann, ist zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 Kennnismnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Formlose Bauvoranfrage für die Tekturplanung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/16, Gmkg. Westendorf (Am Gerstenfeld 1)

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben mitgeteilt, dass eine Tektur für den am 13.06.2021 (Az.: 2-3486-2021-BA-110) vom Landratsamt genehmigten Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage erforderlich wird.

Die Haltung des Gemeinderates hinsichtlich der geplanten Änderungen soll vorab in Erfahrung gebracht werden, die Änderungen sind zeichnerisch dargestellt.

Gegenüber dem genehmigten Plan soll die Doppelgarage in ihrer Tiefe um 1 m reduziert werden (von 7 m auf 6 m). Das Einfamilienhaus wird um 1 m nach Norden versetzt, sodass es ebenso wie die Garage exakt auf der Baulinie stehen soll, diese aber nicht die private Grünfläche überschreitet.

Beim ursprünglichen Bauantrag konnte ein Überbauen der privaten Grünfläche nicht befreit werden. Da diese auch weiterhin frei von Bebauung bleiben soll, kann das gemeindliche Einvernehmen für die vorgestellte Tekturplanung in Aussicht gestellt werden.

Beim späteren Tekturantrag bedarf es, ebenso wie beim genehmigten Bauantrag, einer Befreiung von der östlichen Baugrenze für deren Überschreitung um 1 m. Da diese aber bereits im Ursprungsbauantrag erteilt wurde und in ihrem Umfang nun durch das Reduzieren der Tiefe der Garage um 1 m reduziert werden soll, ist diese Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Das Gremium stellt das gemeindliche Einvernehmen und die Erteilung der Befreiung von der östlichen Baugrenze für einen späteren Tekturantrag, wie dargestellt, in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Daniela Almer
Schriftführerin